

6. Beschlussfassung Sanierung Steingasse Süd 2. Etappe a) Grundeigentümerbeitrag, b) Krediterteilung

Nach der Sanierung der Steingasse zwischen Mettlenstrasse und Brühlgasse soll ab Mitte 2019 die Fortsetzung bis zum Bahnübergang (2. Etappe) erfolgen. Grund dafür ist, dass die Projekte ASM Bahnhof und Poststrasse herausgeschoben wurde.

Die Bevölkerung wurde bereits bei der ersten Etappe über die Weiterführung des Projekts bis zur Bahnlinie orientiert. An der Informationsveranstaltung vom 16.10.2018 wurde die 2. Etappe im Detail vorgestellt. Die Sanierung umfasst die Strassenbeleuchtung, den Ersatz der Wasser-, Meteor- und Abwasserleitungen den Belagsersatz und die Erneuerung der Bachüberdeckung. Die Bauarbeiten sollen während den Sommerferien 2019 beginnen. Die Deckbelags-Arbeiten erfolgen voraussichtlich im Jahr 2020. Nach geltendem Beschaffungsrecht wird das Projekt öffentlich ausgeschrieben.

Die Gemeindefinanzen und das in Planung stehende Projekt der Aare Seeland mobil AG, „Umgestaltung Bahnhof-Platz und Erneuerung der Geleisanlagen“ mit Sanierung der Poststrasse bewogen den Gemeinderat das Projekt "Steingasse" zu etappieren. Die Gesamtkosten für die Sanierung der Steingasse Süd vom Bahnübergang bis zur Brühlgasse wurden vom Ingenieurbüros BSB+Partner auf CHF 1.45 Mio. geschätzt. Die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 20%. Der Anteil für die 2. Etappe inkl. Reserve von 20% beträgt CHF 740'860.-.

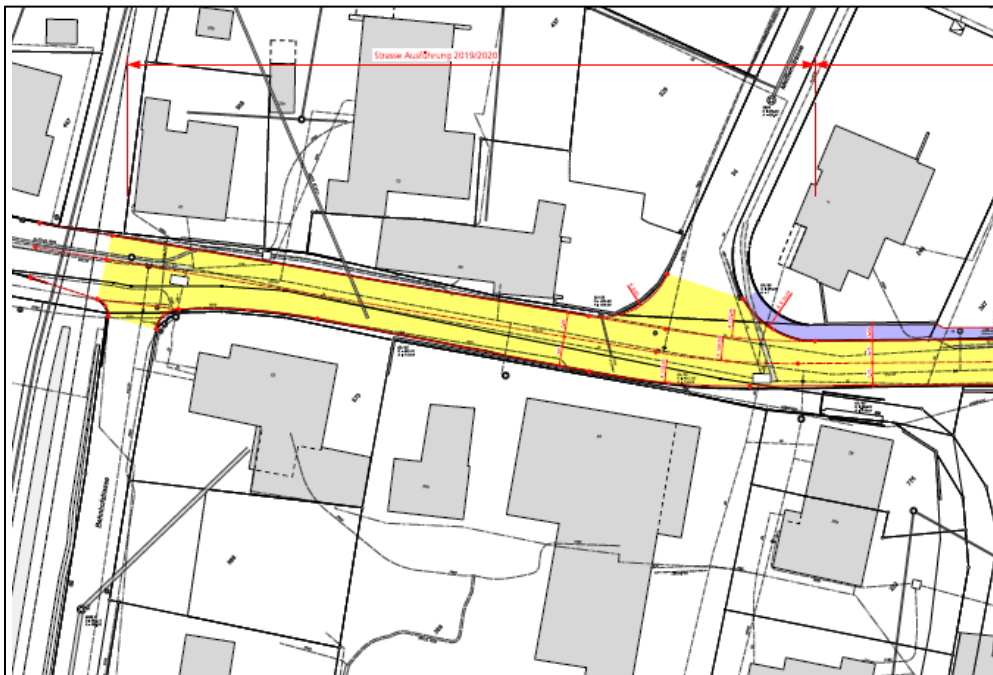


Abbildung: Sanierung Steingasse Süd: Gelb: Belag- und Kofferersatz

Grundeigentümerbeitrag

Den Grundeigentümern können gemäss kantonalem Baugesetz (Art. 112) Kosten von Strassenbauten, Anteilsmässig übertragen werden. Im Falle der Steingasse beträgt dieser Kostenanteil max. 50%. Die Verbesserung liegt beim Ersatz der Kofferung und des Belages. Der Gemeinderat hält einen Kostenanteil von 30% für angemessen. Der Perimeter für die Beitragsforderung umfasst sämtliche Grundeigentümer nördlich der Kantonsstrasse mit Ausnahme der Liegenschaften im Buchli und der Industriegebiete Niedermatte (analog 1. Etappe). Massgebend für diesen Perimeter war die Frage, welche Grundeigentümer den Strassenabschnitt bei gängigen Zu- und Wegfahrten aus dem Dorf benützen. Die Berechnung der Beiträge pro Parzelle richtet sich nach dem Grundeigentümerbeitragsdekret des Kantons Bern. Um Grundeigentümerbeiträge erheben zu können, muss die Gemeindeversammlung mit dem Kreditbeschluss den Kostenanteil festlegen. Die Berechnung und Einforderung der Grundeigentümerbeiträge erfolgt mittels Verfügung bis spätestens zwei Jahre nach Fertigstellung des Bauprojekts und aufgrund der effektiven Baukosten.

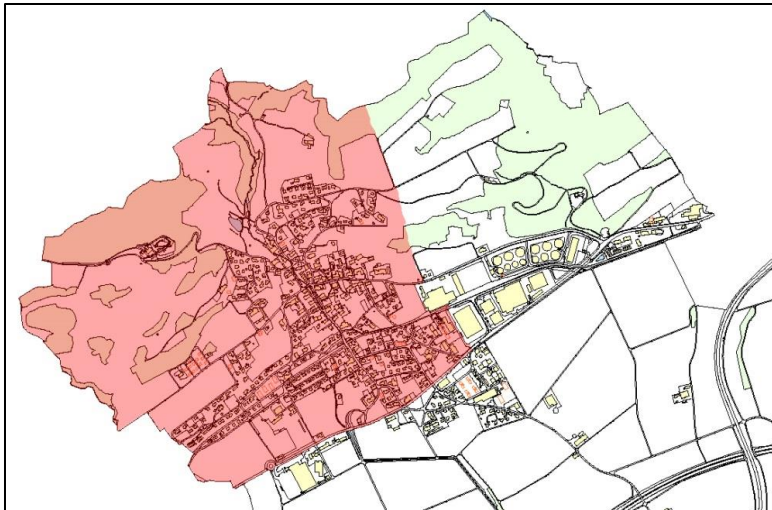


Abbildung: Rot markiert das Gebiet für die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen

Projektkosten

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros BSB+Partner sieht wie folgt aus:

Bereich	Kosten in CHF	Abschreibungen	
		Dauer (Jahre)	CHF / Jahr
Bachsanierung	450'000	40	11'250
Wasser	138'000	80	1'725
Beleuchtung	588'000		
Strassenbau	135'000		
Total	453'000		
Grundeigentümerbeitrag (30%) Strassenbaukosten			
Total			

*inkl. 20% Reserve

Folgekosten

Jahr	2019 - 2038	2039 - 2058	2059 - 2098
Abschreibung	17'491	16'393	1'580
Kalk. Zinsbelastung für Finanzierung (1.5%)	11'113	10'783	1'895
Total	28'604	27'176	3'475
Anteil gebührenfinanziert	17'741	17'741	3'475
Anteil steuerfinanziert	10'863	9'435	0

Die bisherigen Betriebskosten verändern sich durch das Projekt nicht. Im Finanzplan ist die Sanierung für den Abschnitt Brühlgasse bis Bahnhofstrasse mit CHF 1.226 Mio. eingestellt. Die Gemeinde verfügt aktuell über genügend flüssige Mittel, um den Abschnitt Brühlgasse bis Mettlenstrasse finanzieren zu können. Es ist keine Aufnahme von Fremdmitteln vorgesehen. Für die Vergleichbarkeit mit späteren Projekten ist in den Folgekosten trotzdem ein kalkulatorischer Zins von 1.5% eingestellt.

Würdigung

Der Gemeinderat ist sich der hohen Projektkosten bewusst. Die Sanierung der 2. Etappe ist aufgrund der sanierungsfälligen Bachüberdeckung jedoch notwendig. Bisher wurde auf die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen verzichtet. Der Gemeinderat möchte dies künftig ändern, um die nötigen Mittel zur Erneuerung der Infrastruktur zu erhalten.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung

- a) Einen Kostenanteil von 30% für die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen auf den Strassenbaukosten zu genehmigen,
- b) Den Kredit für die Sanierung der Steingasse Süd von CHF 740'860.- zu genehmigen.